

„Ganze Generation unter Verdacht“

Radikalenerlass Ministerpräsident Kretschmann schreibt einen offenen Brief, in dem er sein Bedauern ausdrückt. Er lädt Betroffene ins Staatsministerium ein, auf Entschädigungsforderungen geht er aber nicht ein. *Von Jens Schmitz*

In einer lang erwarteten Stellungnahme zum „Radikalenerlass“ von 1972 kritisiert Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) die damalige Praxis als unverhältnismäßig, insbesondere diejenige in Baden-Württemberg. In einem offenen Brief spricht er zu Unrecht sanktionierten Betroffenen sein Bedauern aus. Auf Entschädigungsforderungen geht der Regierungschef nicht ein.

Am Mittwoch hat Kretschmann die Betroffenen-Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ für den 8. Februar ins Staatsministerium eingeladen. Dabei übersandte er auch einen offenen Brief, der unter anderem auf der Website des Staatsministeriums veröffentlicht werden soll. Er liegt unserer Redaktion vor.

Demokratie müsse sich gegen Feinde der offenen Gesellschaft wehren, dies aber mit Augenmaß tun, schreibt Kretschmann darin. Bei der Umsetzung des Radikalenerlasses sei dieses Augenmaß verloren gegangen. „Eine ganze Generation wurde unter Verdacht gestellt, das war falsch.“ Kretschmann war vor seiner Verbeamtung als Lehrer selbst auch von einem Berufsverbot bedroht gewesen; er thematisiert das seinem Schreiben auch.

Generell hält er zu den Betroffenen fest: „Einzelne mögen dann zu Recht sanktioniert worden sein, manche aber eben auch nicht.“ Sie hätten zu Unrecht durch Gesinnungs-Anhörungen, Berufsverbote, Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit Leid erlebt. „Das bedauere ich als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg sehr.“ Im Südwesten sei der Erlass „besonders lange und mit einer besonderen Härte“ angewandt worden.

Das fünfseitige Schreiben ist ein Wendepunkt in einer Jahre dauernden Hängepartie. Betroffene kämpfen schon lange um eine Entschuldigung, um Rehabilitation, aber auch um Entschädigungen. 2018 finanzierte das Wissenschaftsministerium ein



Demonstration 1975 in Stuttgart: 4000 Menschen zogen damals durch die Landeshauptstadt. Der Radikalenerlass blieb trotzdem über Jahrzehnte wirksam. *Foto: Rolf Haid/dpa-Archiv*

vierjähriges Forschungsprojekt. In der Folge hatte Kretschmann stets auf die Notwendigkeit verwiesen, dessen Ergebnisse abzuwarten. Im Mai 2022 ist die Studie als Buch erschienen. „Auch für mich sind die Ergebnisse dieser Forschungen sehr aufschlussreich“, schreibt Kretschmann jetzt. „Und das auch aus einem persönlichen Grund – weil mir

Hunderte Verfahren in Baden-Württemberg

Bundeskanzler Willy Brandt und die Ministerpräsidenten verabschiedeten am 28. Januar 1972 die „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte

im öffentlichen Dienst“. Danach konnte nur Beamter sein und werden, „wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundord-

nung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“. Folge waren 11 000 Berufsverbotsverfahren; mehrere hundert davon gab es in Baden-Württemberg. *dpa*

hier die größte Verirrung meines eigenen Lebens gespiegelt wird, nämlich der Linksradikalismus meiner Studienzeit.“ Kretschmann hatte sich in den 1970er Jahren zeitweise bei kommunistischen Hochschulgruppen engagiert. Er wurde letztlich dennoch als Gymnasiallehrer verbeamtet.

„Mich erschreckt noch heute, dass ein Mensch, selbst wenn er das Glück einer guten Ausbildung hatte wie ich, einen solchen ‚Tunnelblick‘ entwickeln und sich derart in eine verblendete Weltsicht einbohren kann“, erklärt er nun. „Dass der demokratische Staat sich dann auch zur Wehr setzt und Zweifeln an der Verfassungstreue nachgeht, erscheint mir aus heutiger Sicht nur logisch und konsequent.“ Allerdings müsse die Demokratie immer „den liberalen Grundsinne ihrer Ordnung“ betrachten. Menschen seien lernfähig und müssten darin durch eine Fehlerkultur gefördert werden, die mehr als eine Chance vererbe – so wie die Demokratie selbst aus Fehlern lernen müsse.

Regelanfrage bis 1991

In Baden-Württemberg hatte der damalige Innenminister Karl Schiess (CDU) den nach ihm benannten Schiess-Erlass durchgesetzt, wonach bis 1991 alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten auf ihre Verfassungstreue überprüft wurden. Die Praxis der Regelanfrage beim Verfassungsschutz habe viel Vertrauen verspielt und sei auch zu schematisch gewesen, so Kretschmann.

Die Lehre bestehe nicht darin, dass die Demokratie sich nicht mehr gegen ihre Feinde wehren dürfe, so Kretschmann. „Allerdings muss sie das in einer angemessenen und wohlbegründeten Weise tun.“ Kretschmann hält auch fest, dass der Extremismus der 70er Jahre sehr viel stärker als heute einer von links gewesen sei. „Aber dass damals nur 3 Prozent der Überprüfungsfälle Rechtsextremisten galten, fällt doch auf.“ Eine weitere Lehre bestehe deshalb darin, nach allen Seiten wachsam zu sein.